



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

06. Dezember 2022 · Beschluss 327-2022

0.6.4 Gemeindeführungsorgan

IDG-Status: öffentlich

Strommangellage 2022/2023; öffentliche Beleuchtung

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 25. Oktober 2022 (Nr. 269-2022) erteilte der Stadtrat einen Kredit, damit sich die Stadtverwaltung Kloten auf die anfangs 2023 drohende Strommangellage vorbereiten kann. Am 9. und 28. November 2022 traf sich eine erweiterte Task-Force und die Gemeindeführungsorganisation zu Work-Shops. Als Stromsparmassnahme wurde auch eine Reduktion der Beleuchtungszeiten der öffentlichen Beleuchtung vorgeschlagen. Da diese Sicherheitsrelevant ist, soll darüber der Stadtrat in einem separaten Beschluss entscheiden.

Heutige Situation

Die kommunale Beleuchtung verfügt über 1'545 Leuchtpunkte. Die Ein-/Ausschaltung der Beleuchtung am Abend bzw. am Morgen erfolgt auf den kommunalen Strassen abhängig von der Helligkeit. Bis 01.00 Uhr werden die Strassen mit jedem Kandelaber ausgeleuchtet (LED mit ca. 90% Leistung). Zwischen 01.00 bis 05.00 Uhr wird die Ausleuchtung auf rund 50% (je nach vorhandener Technologie und Netzarchitektur, brennt z.B. nur jede zweite Lampe) reduziert.

Beleuchtungsreglement Baudirektion Zürich

Für die Staatsstrassen verfügt der Kanton Zürich über ein Beleuchtungsreglement aus dem Jahre 2017. Dort werden folgende Beleuchtungszeiten ausgewiesen:

- Abenddämmerung (AD) bis 24:00 Uhr → eingeschaltet (zu Lasten des Kantons)
- Betrieb zwischen 24:00 - 05:00 Uhr → a) ausgeschaltet (5 h x 365 T=1825 h/J)
b) eingeschaltet (zu Lasten der Gemeinden)
- Morgendämmerung (MD) ab 5:00 Uhr → eingeschaltet (zu Lasten des Kantons)
- Minimale Betriebszeiten:** → **Beleuchtung muss bis 23:00 Uhr und ab 05:30 Uhr eingeschaltet sein!**

12:00		AD	24:00		05:00		MD		12:00

Der Stadtrat könnte somit bei der Baudirektion einen Antrag um Reduktion der Beleuchtungszeiten bis zum Minimum stellen. Darauf wird aus Sicherheitsgründen aber verzichtet, so dass die Hauptverbindungen auch weiterhin wie gewohnt ausgeleuchtet werden.

Stufen 1 und 2 "Strom sparen"

Für die Stufen 1 und 2 "Strom sparen" werden folgende Beleuchtungszeiten umgesetzt.

Abenddämmerung bis 24.00 Uhr: 100%

24.00 Uhr bis 05.00 Uhr: ausgeschaltet

Stufe 3 "Kontingentierung"

Für die Stufe 3 "Kontingentierung" werden die minimalen Beleuchtungszeiten gemäss dem Beleuchtungsreglement des Kantons umgesetzt.

Abenddämmerung bis 23.00 Uhr: 100%

23.00 Uhr bis 05.00 Uhr: ausgeschaltet

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschliesst die Reduktion der Beleuchtung der kommunalen Strassen gemäss den Erwägungen.

Für die kantonalen Strassen wird kein Antrag um Reduktion der Beleuchtungszeiten gestellt.

2. Der Bereich Lebensraum wird beauftragt, im Hinblick auf die Stufe 3 "Kontingentierung" zusammen mit der Industrielle Betriebe Kloten AG zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Strassenbeleuchtung als "Grossverbraucher/in" definiert werden kann, damit der Sparertrag einer allfälligen Kontingentierung angerechnet werden kann.

Mitteilungen an:

- Alle Stadtrat
- Direktor ibk AG
- Bereichsleiter Lebensraum
- Bereichsleiterin Einwohnerdienste + Sicherheit
- Leiter Planung, Infrastruktur + Forst

Für Rückfragen ist zuständig: Marc Osterwalder, Bereichsleiter Lebensraum, Tel. 044 815 12 33, marc.osterwalder@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 8. Dez. 2022